

# PROTOKOLL

## GEMEINDEVERSAMMLUNG VON DIENSTAG, 02. Dezember 2015, 20.00 UHR,

### IM BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

#### TEILNEHMER/INNEN

##### **ANWESEND**

Vorsitz	Roger Maurer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Sandra Bärtschi, Daniel Giger, Philipp Neuenschwander, Franziska Schaller, Olivier Schurter und Rolf Zahnd
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	77 Personen
Presse-Vertreter:	Flückiger Hanspeter, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen, Friso Lohrscheider (wohnt in Dotzigen) und Flückiger Hanspeter, Bieler Tagblatt,
Entschuldigt	Karin Müller, Hansruedi Witkowski und Stefan Hässig
Dauer	20.00 – 21.05 Uhr

#### Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Roger Maurer die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

#### Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 29.10.2015 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

#### Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'070 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (537 Frauen und 533 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer (C. Blatter, Hanspeter Flückiger, Bieler Tagblatt) wurden eingangs erwähnt.

#### Stimmzähler

Für heute sind zwei Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Beat Arn, am Bach 26
- Gerhard Schädeli, Juraweg 10

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

## Traktanden

1. Finanzplan 2015 – 2020, Information.
2. HRM2, Anpassung Buchhaltung Übergang HRM1 zu HRM2.
3. Budget 2016, Beratung und Genehmigung des Budgets 2016. Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes, des Abschreibungssatzes und des Kanalisationsbenützungssatzes.
4. Lindenweg, Erschliessung Parzelle Nr. 779 mit Werkleitungen, Kredit.
5. Mitteilungen und Verschiedenes.
  - Verabschiedung Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen
  - Mitteilungen (u.a. Gebäudesanierungen Gemeindeliegenschaften Bangerter- und Stämpflihaus).

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

### Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverordnungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

## *Verhandlungen*

### 1. Finanzplan 2015 – 2020, Information

Referent: Finanzvorsteher D. Giger

D. Giger orientiert über den vom Gemeinderat genehmigten Finanzplan. Mit der Steueranlage 1.7 werden die Ergebnisse wie auch die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahre 2020 aufgezeigt. Durch die Erhöhung der Steueranlage darf angenommen werden, dass die Gemeinde Dotzigen auch im Jahre 2020 auf einer gesunden finanziellen Basis steht.

Fragen aus der Versammlung:

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Bei den Investitionen ist u.a. auch die alte Turnhalle ein Thema. Warum soll für dieses Objekt eine Nutzungserweiterung erfolgen? Als man der Bevölkerung den Neubau der Sporthalle "verkaufte" war ein Argument, dass der Kanton die alte Halle abgeschrieben hätte. Die alte Halle steht immer noch, man kriegt aber das Gefühl, dass der Bürger damals falsch informiert wurde, damit eine Zustimmung zur neuen Halle erfolgte und das ist nicht richtig.

Ph. Neuenschwander: Im Rat war man sich einig, dass sämtliche Gemeindeliegenschaften geprüft werden und in ein Konzept integriert werden. Die alte Turnhalle muss saniert werden (Lüftung, Böden, Fensterfront usw.). Fakt ist auch, dass die Schulen diese Halle nötig haben. Aktiv wurden auch die Vereine und haben ihre Bedürfnisse angemeldet (Räume für Theater, in der Sporthalle fehlt eine Küche usw.). Mit dem Wegfall der Säle in den Restaurants Kreuz und Sternen hat sich die Situation noch verschärft. Hätten wir nur noch die Sporthalle, stünden wir vor einem echten Problem. Mit den vorerwähnten Punkten wird jetzt an einem Projekt gearbeitet, das anschliessend der Bevölkerung vorgestellt wird. Fazit: Der Bedarf ist da, die alte Turnhalle soll, u.a. auch mit neuen Ideen, ihre Funktion behalten.

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Dass man die alte Turnhalle nicht "zu Boden" machen soll ist klar. Was stört und nicht richtig ist waren die Informationen im Zusammenhang mit der neuen Sporthalle.

## **2. HRM2, Anpassung Buchhaltung Übergang HRM1 zu HRM2**

Referent: Finanzvorsteher D. Giger (Protokolltext Botschaft resp. Dotziger Nachrichten)

Wie bereits mehrfach angesprochen, wird das Rechnungsmodell HRM II per 01.01.2016 eingeführt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ergeben sich nun während der Vorbereitungsarbeiten gewisse Entscheidungspunkte, welche von der Gemeindeversammlung beschlossen werden sollten. Diese Entscheidungen haben ebenfalls einen direkten Einfluss auf die Budgetierung, weswegen die entsprechenden Vorentscheide vom Gemeinderat bereits im Juni beschlossen wurden. Es handelt sich um folgende Themen (der Wortlaut wird analog der Botschaft resp. Dotziger Nachrichten wieder gegeben):

### **Entscheid über die Aktivierungsgrenze von Ausgaben als Investition:**

Neu wird die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden von 1000 bis 5000 Einwohner auf Fr. 50'000.00 festgelegt, gem. Art. 79a GV. Dies bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen, welche den Betrag von Fr. 50'000.00 nicht erreichen, über die Laufende Rechnung bestritten werden müssten und nicht aktiviert werden. Dies wäre zum Beispiel für den Ersatz der IT Anlage der Einwohnergemeinde der Fall gewesen. Zur Erinnerung: Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, welche Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Sie werden nicht über die Laufende Rechnung finanziert, per Ende bilanziert und danach über die erforderliche Dauer abgeschrieben, Art. 79 GV. Die Aktivierungsgrenze kann unter dem maximalen gesetzlich festgelegten Betrag fixiert werden, sie gilt jedoch danach für sämtliche Projekte und ist für unbestimmte Zeit verbindlich, gem. Abs. 5, Art. 79a, GV. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Anschaffungen ab diesem Betrag zwingend eine Investition sind, dies würde zum Beispiel auch für ein Taski Reinigungsgerät in der Schulanlage gelten, wenn dieses innerhalb der Aktivierungsgrenze wäre. Bisher war die Praxis so, dass durch die Finanzverwalterin definiert wurde, bei welchen Ausgaben es sich um eine Investition handelt. Dabei wurde eher die Praxis verfolgt, ob die Ausgabe einen relevanten Mehrwert darstellt als auf die Höhe der Ausgabe abzustützen.

Gemäss der Vorarbeiten der Finanzverwalterin, die geprüft hat, welche Höhe festgelegt werden müsste, um die bisherige Praxis weiter zu verfolgen, kann festgestellt werden, dass eine Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00 in den Bereichen Strassen, Wasserbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Entsorgung, sowie Hochbauten, und Mobilien, sowie eine Grenze von Fr. 10'000.00 bei immateriellen Anlagen, eine sinnvolle Grenze setzt, welche der bis heute gängigen Praxis entspricht und so den Steuerhaushalt im Gleichgewicht hält, ohne die Abschreibungen übermässig zu belasten.

### **Bilanzbereinigungen von HRM I zu HRM II**

Von sämtlichen Testgemeinden, sowie den Kursgebenden der Schulungskurse HRM II wird empfohlen, die Bilanzbereinigung bereits vor 2016 durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung zu genehmigen, damit die Umstellungsarbeiten per 01.01.2016 möglichst zügig und ohne zusätzliche Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Bilanzbereinigungen beinhalten die Korrektur der Bestandesrechnung, um diese HRM II tauglich zu machen, wie auch die Löschung von alten Konten, welche nicht mehr benötigt werden und nicht aus der HRM I Buchhaltung gelöscht werden konnten. Folgende Bilanzbereinigungen sind vorgesehen:

- Umverteilen von Debitoren- und Kreditorenkonten auf neu sortierte Konten Debitoren und Kreditoren Steuerhaushalt und Gebührenfinanzierte Bereiche. Diese müssen nach HRM II neu separat dargestellt werden. Eine Anpassung per Ende Jahr ist zeitaufwendiger, während die Umverteilung per Mitte 2015 deutlich einfacher und mit viel geringerem Aufwand zu bewerkstelligen ist.
- Löschung diverser alter Konten, welche nicht mehr geführt werden.
- Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens gemäss folgenden Richtlinien: 1. Priorität Fläche x Preis pro m<sup>2</sup>; 2. Priorität Amtlicher Wert x Faktor 1.4; Alternativ Anerkannte Bewertungsmethode. Die Bewertungsmethode ist im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen und es ist ein konstante Praxis zu verfolgen. Der Gemeinderat schlägt für das Finanzvermögen, welches betroffen ist, folgende Aufwertungsmethoden vor: Anlagen im Finanzvermögen (Aktien, Anteilsscheine, etc.): Wert der Aktien im Tresorfach (Alternative Bewertungsmethode); Land im Verwaltungsvermögen (Räbacher): Amtlicher Wert x Faktor 1.4; Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Wohnung Bangerterhaus): Amtlicher Wert x Faktor 1.4.
- Konto Kulturfonds und Grabunterhalt: Der Kulturfonds hat einen Bestand von Fr. 19'057.00 per Ende 2014 und es wurde seit Jahren keine Ausgaben mehr aus diesem Fonds getätigt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass dieses Konto entweder einer direkten Bestimmung zur Nutzung zugeführt wird oder zu Gunsten der Jahresrechnung 2015 aufgelöst wird. Dies wäre auch ein Wunsch der Revisionsfirma, welche in den letzten Jahren bei Nachfrage immer damit vertröstet wurde, dass dieser Posten anlässlich der Einführung HRM II bereinigt wird. Das Konto Grabunterhalt hatte per 31.12.2014 einen Bestand von Fr. 2'623.75 und wird noch für 1 Grab (Gräppi F.) verwendet, welches nach Friedhofreglement im Jahr 2016 aufgehoben wird. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, dass dieser Fonds per Ende 2015 zu Gunsten der Aufwendungen für den Friedhofverband aufgelöst wird. Aus all diesen Vorgaben gehen folgende Anträge hervor:

### **Anträge**

- 1. Die Aktivierungsgrenze wird für Immaterielle Anlagen auf Fr. 10'000.00 festgelegt. Für alle anderen Sachgruppen wird die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000.00 festgelegt.**

2. Die Debitoren und Kreditorenkonten sind bereits im Jahr 2015 nach HRM II zu verteilen.
3. Die nicht mehr benötigten Bilanzkonten sind per Ende 2015 zu löschen und nicht in die neue Buchhaltung HRM II zu übertragen
4. Die Anlagen des Finanzvermögens sind nach folgenden Richtlinien neu zu bewerten: Anlagen (Aktien, Anteilsscheine, etc.) nach effektivem Wert gemäss Tresorfachauszug; Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens nach Amtlichen Wert x Faktor 1.4. Die Aufwertungsmethoden sind im Anhang zur Jahresrechnung 2016 sowie zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung offen zu legen.
5. Die Konti Kulturfonds und Grabunterhalt sind per Jahresabschluss 2015 aufzulösen und der laufenden Rechnung gutzuschreiben.

Diskussion:

Fritz Wyss, Lysstrasse 7: Wohin gehen die Gelder der Auflösungen des Kulturfonds und dem Grabunterhalt?

D. Giger erklärt, dass diese Gelder der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

R. Maurer schlägt vor, dass über die Anträge in corpore abgestimmt wird, die Versammlung ist einverstanden.

### **Abstimmung**

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

### **Beschluss**

**Die Anträge sind zum Beschluss erhoben.**

### **3. Budget 2016, Beratung und Genehmigung des Budgets 2016. Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes, des Abschreibungssatzes und des Kanalisationsbenützungssatzes**

Referent: Finanzvorsteher D. Giger (Protokolltext Botschaft resp. Dotziger Nachrichten)

Aufgrund des einst sehr hohen Eigenkapitals der Gemeinde, hat die Gemeindeversammlung vor 3 Jahren entschieden, die Steueranlage von 1.8 auf 1.6 zu senken. Das Ziel war, das Eigenkapital zu verringern, was auch sehr schnell gelang wie die Rechnungen 2013 und 2014 aufzeigen.

Aus Sicht des Gemeinderats und der Finanzkommission ist es sinnvoll eine mittelhohe Steueranlage zu wählen, die die nächsten Jahre haltbar ist. Die Berechnung des Budget 2016 basiert daher auf einer Steueranlage von 1.7. Die Erhöhung der Steueranlage wird damit begründet dass die Anlage von 1.7 mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Ende der Planungsperiode gehalten werden kann. Weiter führte die Steuerreduktion bereits dazu, dass nur noch knapp liquide Mittel vorhanden waren um die laufenden Ausgaben zu decken.

Die Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat nebst vielen kleineren Anpassungen, eine grosse Änderung. Die Abschreibung von Investitionen im Sinne von Anlage wie Strassen oder Gebäude, werden nach einer neuen, vom Kanton Bern vorgegebenen Tabelle, getätigt. Die Abschreibungen werden erst nach Inbetriebnahme des Werkes verrechnet, und laufen über eine viel längere Dauer als mit dem System HRM1. Weiter muss das bestehende Verwaltungsvermögen über eine Dauer von 8-16 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung einen Abschreibungssatz von 10 Jahren vor.

Bei der Finanzplanung ist besondere Vorsicht geboten, damit die zukünftigen Abschreibungen finanziell tragbar sind. Allfällige Ertragsüberschüsse können nicht mehr auf das Eigenkapital geschrieben werden, sie müssen zuerst für zusätzliche Abreibungen verwendet werden. Somit ist die Anhäufung von Eigenkapital in Zukunft sehr schwierig und hat zur Folge, dass mit dem heutigen Eigenkapital sehr vorsichtig umgegangen werden muss.

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Franken 243'560.00 aus. Betreffend der einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung sind folgende Auffälligkeiten erkennbar:

- Bedeutend höhere Kosten im Bereich Bildung
- Grössere Aufwände des Unterhalts der Schulliegenschaften
- Tiefere Abschreibungen aufgrund des neuen Rechnungsmodell HRM2
- Kostenanstieg der Lastenausgleiche (Bereiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen AHV/IV)

Die Investitionen für das Jahr 2016 von Fr. 1'989'000.00 werden vor allem durch die folgenden Projekte geprägt:

- Sanierung Stämpflihaus / Bangerterhaus
- Überarbeitung GEP
- Erschliessung der Parzelle 779, Bahnhofmatte

### **Erläuterungen**

Das Budgetergebnis hat sich gegenüber der Rechnung 2014 um CHF 7'550.00 verschlechtert. Dies trotz der Erhöhung der Steueranlage von 1.60 auf 1.70 Einheiten. Dies liegt an den ausserordentlichen Einnahmen des

Jahres 2014, welche das Resultat verfälschen. Gegenüber dem Budget 2015 hat sich das Ergebnis um CHF 396'530.00 verbessert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäftsvorgänge.

Die Steueranlage wurde von 1.60 Einheiten auf 1.70 Einheiten erhöht. Die höhere Steueranlage und die steigenden Einwohnerzahlen sorgen für deutlich höhere Steuererträge im Budget 2016 in beinahe allen Gebieten.

Die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM II führen zu einer deutlichen Entlastung des Budgets im Vergleich mit dem Budget 2015 und der Jahresrechnung 2014. Dies ist auf die tieferen Abschreibungssätze aufgrund der Berechnung nach Nutzungsdauer zurück zu führen, dafür werden die Abschreibungen wesentlich länger die Gemeinderechnung belasten. Dies wird in Zukunft zu beobachten sein, damit nicht zu viele Abschreibungen die Rechnung übermässig über Jahre hinweg belasten werden. Die Investitionsplanung muss mit grösster Sorgfalt bearbeitet werden.

Die Lastenausgleiche steigen in den wichtigsten Bereichen wieder deutlich an. Für die Sozialhilfe und die Ergänzungleistungen AHV/IV müssen Fr. 70'100.00 mehr budgetiert werden als im Budget 2015.

Der Finanzausgleich erhöht sich ebenfalls aufgrund der Berechnung nach FILAG um Fr. 79'000.00. Es wird gemäss Berechnung auch ein Mindestbeitrag ausgewiesen. Dies bedeutet, dass wir trotz Finanzausgleich keinen Harmonisierten Ertragsindex im Vergleich mit den Gemeinden des Kantons Bern von 80% erreichen. Dies aufgrund der schlechten Abschlüsse der letzten Jahre.

Viele Unterhaltsarbeiten im Bereich der Schulliegenschaften belasten das Budget mit Fr. 70'980.00 mehr als im Budget 2015, davon sind Fr. 39'500.00 für mehr Abschreibungen.

Ebenfalls muss für den Oberstufenverband eine Beitragserhöhung von Franken 45'500.00 budgetiert werden. Dies aufgrund von höheren Ausgaben des Verbandes und geringeren Einnahmen, da die Schüler von Buswil nun komplett weggefallen sind.

#### Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1.70
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	4.5% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen Fr. 75.00 und Fr. 500.00 pro Zähler, zusätzlich Fr. 1.20 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer
Abwassergebühr	125% der entsprechenden Wassergebühr
Abfallgebühr	Grundgebühr CHF 65.00 pro volljährige Person plus Mehrwertsteuer Grundgebühr zwischen Fr. 65.00 und Fr. 274.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer

#### Erfolgsrechnung

##### **Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand des Rechnungsjahres 2014, sowie soweit bekannt die Lohnaufwände 2015. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2016 eine Teuerung von 0.0% sowie für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Besoldungsordnung 1.0% berücksichtigt. Ebenfalls wurden die neuen Bereiche nach HRM II, Flurwege und Winterdienst erfasst. Die Stelle des Schulsekretariats wurde per 01.01.2016 um 10% erhöht und beträgt neu 40%.

Die Einführung eines Mittagstisches wurde neu budgetiert. Die daraus entstehenden Personalkosten wurden gemäss Budgeteingabe bei der kantonalen Stelle berücksichtigt und neu budgetiert. Diese Kosten sollten jedoch mehrheitlich durch Kantonsbeiträge kompensiert werden, der Mittagstisch ist als externe Familienbetreuung lastenausgleichsberechtigt.

Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend den oben erwähnten Angaben kontrolliert und angepasst.

		Budget 2016 Aufwand	Budget 2015 Aufwand	Rechnung 2014 Aufwand
30	Personalaufwand	992'300.00	948'320.00	960'060.75
300	Behörden und Kommissionen	92'100.00	92'500.00	81'902.25
301	Löhne des Ver- waltungs- und Betriebspersonals	746'200.00	710'900.00	739'600.90
304	Zulagen	1'800.00	1'700.00	1'735.75
305	Arbeitgeberbeiträge	136'470.00	133'820.00	130'327.85
309	Übriger Personalaufwand	15'730.00	9'400.00	6'494.00

### Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2015 um CHF 59'980.00. Gegenüber der Rechnung 2014 erhöht er sich um CHF 107'400.00. Dies ist vor allem auf die höheren Dienstleistungen und Honorare, sowie auf den Baulichen und Betrieblichen Unterhalt zurück zu führen.

Ebenfalls eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen muss in der Sachgruppe Wertberichtigungen auf Forderungen festgestellt werden. Die Aufwendungen erhöhen sich um CHF 47'600.00 gegenüber der Rechnung 2014. Dies aufgrund der Annahme, dass im Jahr 2016 weniger Wertberichtigungen aufgelöst werden müssen und somit der Minusaufwand kleiner wird.

		Budget 2016 Aufwand	Budget 2015 Aufwand	Rechnung 2014 Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	940'180.00	996'560.00	829'180.10
310	Material- und Warenaufwand	146'830.00	142'220.00	127'099.30
311	Nicht aktivierbare Anlagen	35'000.00	41'500.00	51'164.54
312	Ver- und Ent- sorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	126'500.00	129'100.00	115'521.05
313	Dienstleistungen und Honorare	272'400.00	267'040.00	251'366.14
314	Baulicher Unter- halt und betrieblicher Unterhalt	201'700.00	213'600.00	180'605.65
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	46'000.00	57'950.00	55'592.37
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	19'700.00	19'700.00	19'702.50
317	Spesenentschädigungen	20'570.00	24'520.00	9'055.75
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	43'880.00	67'830.00	-3'747.65
319	Verschiedener Betriebsaufwand	27'600.00	33'100.00	22'820.45

### Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Das Ziel, mittels hohen Aufwandüberschüssen in den letzten Jahren, das zu hohe Eigenkapital zu senken wurde erreicht. Der Planungshorizont, wie auch die Liquidität zeigen auf, dass die gesenkte Steueranlage von 1.60 Einheiten nicht mehr gehalten werden kann. Aus diesem Grund wird für das Budget 2016 eine Erhöhung der Steueranlage um 0.10 auf 1.70 Einheiten beantragt. Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in den letzten Jahren ist die Bevölkerung stetig gewachsen. Auch diesem Wachstum wurde in der Steuerberechnung die nötige Aufmerksamkeit zuteil, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führt.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Gegenüber dem Budget 2015 wurden 1.5% mehr Einkommens- und 1.0% mehr Vermögenssteuern budgetiert.

Die Quellensteuern wurden gemäss Hochrechnung für das Jahr 2015 zu hoch budgetiert, aus diesem Grund wurden die Einnahmen daraus für das Budget 2016 trotz der Erhöhung der Steueranlage gesenkt.

		Budget 2016 Ertrag	Budget 2015 Ertrag	Rechnung 2014 Ertrag
40	Fiskalertrag	3'035'360.00	2'704'900.00	2'823'307.20
400	Direkte Steuern natürliche Personen	2'496'710.00	2'174'450.00	2'280'774.35
401	Direkte Steuern juristische Personen	171'750.00	188'650.00	162'384.95
402	Übrige Direkte Steuern	361'400.00	336'300.00	375'197.90
403	Besitz- und Aufwandsteuern	5'500.00	5'500.00	4'950.00

**Anträge:**

1. Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰
3. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben.
4. Der Kanalisationsbenützungsansatz beträgt 125 % des Wasserzinses
5. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	5'217'090.00	4'801'010.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		416'080.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'515'540.00	4'271'980.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		243'560.00
SF Wasserversorgung	Fr.	286'090.00	194'950.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		91'140.00
SF Abwasserentsorgung		299'650.00	208'810.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		90'840.00
SF Abfall		115'810.00	125'270.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		9'460.00

R. Maurer schlägt vor, dass über die Anträge in corpore abgestimmt wird.

*Diskussion:*

Jeannette Knuchel-Hügli, Hasenmattweg 10: Keine Fragen zu den Ausführungen, man sollte aber über jeden Antrag separat abstimmen.  
Diesem Vorschlag wird statt gegeben.

**Abstimmungen**

1. Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten

**Ja: 75 Stimmen**

**Gegenstimmen: 2 Stimmen**

2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

3. Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10% linear abgeschrieben.

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

4. Der Kanalisationsbenützungsansatz beträgt 125 % des Wasserzinses

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

5. Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	5'217'090.00	4'801'010.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		416'080.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'515'540.00	4'271'980.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		243'560.00
SF Wasserversorgung	Fr.	286'090.00	194'950.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		91'140.00
SF Abwasserentsorgung		299'650.00	208'810.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		90'840.00
SF Abfall		115'810.00	125'270.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		9'460.00

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

**Beschlüsse**

**Die Anträge sind zum Beschluss erhoben.**

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat D. Giger, Finanzverwalterin C. Blatter und der Finanzkommission für ihre geleistete Arbeit.

#### **4. Lindenweg, Erschliessung Parzelle Nr. 779 mit Werkleitungen, Kredit**

Referent: Gemeinderat O. Schurter

Die Burgergemeinde Dotzigen beabsichtigt die Parzelle Gbbl. Nr. 779 mit Wohnliegenschaften zu überbauen. Für die Erschliessung der Parzelle werden eine Detailerschliessungsstrasse, Wasserzuleitungen sowie Abwasserableitungen erstellt. Gemäss Erschliessungsvertrag vom 13.5.2015 übernimmt die Burgergemeinde die Kosten für die Erstellung der Detailerschliessungsstrasse, welche nach ihrer ordnungsmässigen Erstellung unentgeltlich zu Eigentum und Unterhalt der Einwohnergemeinde Dotzigen übergeben wird. Die Kosten für die Erschliessung Wasser/Abwasser trägt die Einwohnergemeinde, welche über die reglementarischen Gebühren finanziert werden. Die Erschliessung von Parzelle Nr. 779 soll über den Lindenweg erfolgen. Für die Erschliessung entstehen folgende Kosten für die Einwohnergemeinde Dotzigen: Erschliessungskosten Anteil Gemeinde Fr. 220'600.00 und Erschliessungsvertrag Anteil Gemeinde Franken 1'500.00. Die BWK und der Gemeinderat haben das Projekt in zustimmendem Sinne verabschiedet.

#### **Antrag**

**Im Namen des Gemeinderates stellt Gemeinderat O. Schurter den Antrag, für die Erschliessung der Parzelle Nr. 779 sei ein Kredit von Fr. 225'000.00 zu genehmigen.**

*Diskussion:*

Jeannette Knuchel-Hügli, Hasenmattweg 10: Werden bei dieser Erschliessung neue oder bestehende Liegenschaften angeschlossen?

O. Schurter: Es werden auf der Parzelle der Burgergemeinde neue Liegenschaften erschlossen.

#### **Abstimmung**

**Ja: 77 Stimmen**

**Gegenstimmen: 0 Stimmen**

#### **Beschluss**

**Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.**

#### **5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

##### **Statistik**

Seit dem 01. Dezember 2014 mussten wir von 09 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Agnes Studer-Aebi, Johanna Schaller-Hofer, Olga Schnüriger-Wälchli, Gertrud Aeschlimann-Frei, Walter Furer-Jakob, Gabrielle Faivre, Hans-Peter Bäuerle, Bruno Bodenmann und Julia Fahrni Wyss.

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Den 09 Todesfällen stehen 13 Geburten (7 Mädchen und 6 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2015 beträgt 1'468 Personen, davon sind 2 Wochenaufenthalter und 132 Ausländer.

In Dotzigen wohnen 1'468 Personen, das sind 42 mehr als im Vorjahr (1'426).

Zur Jungbürgerfeier wurden 14 Jungbürger/Innen des Jahrganges 1997 eingeladen. Die Übergabe der Briefe mit einem Geschenk erfolgte anlässlich dem Behördenessen am 14. November 2015. Die Namen der Jungbürger werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

##### **Ehrungen**

*Behördenaustritte*

In diesem Jahr sind folgende Austritte zu vermerken:

##### **Gemeinderat:**

Rolf Zahnd, Gemeinderat vom 01.01.2004 – 31.12.2015

(Primarschulkommission von 1996 – 2007)

Sandra Bärtschi, Gemeinderätin vom 01.01.2012 – 31.12.2015



(Primarschulkommission von 2008-2011)  
Philipp Neuenschwander, Gemeinderat vom 01.01.2012 – 31.12.2015  
Olivier Schurter, Gemeinderat vom 01.01.2014 – 31.12.2015

**Bau- und Wasserkommission:**

Martin Kummer, Mitglied vom 01.01.2012 – 31.12.2015  
Andreas Schaller, Mitglied vom 01.01.2012 – 31.12.2015  
Christian Zurbrügg, Mitglied vom 01.01.2014 – 31.12.2015

**Kindergarten- und Primarschulkommission:**

Brigitte Hügli, Mitglied vom 01.01.2004 – 31.12.2015  
Sabine Gyax, Mitglied vom 01.01.2012 – 31.12.2015  
Müller Karin, Mitglied vom 01.01.2012 – 31.12.2015  
Weibel Erwin, Mitglied vom 01.01.2012 – 31.12.2015

**Sekundarschulkommission:**

Urs Schenk, Delegierter vom 01.01.2000 – 31.12.2015  
Schenker Marianne, Mitglied Schulkommission vom 01.01.2002 – 31.12.2015  
Hans Frauchiger, Mitglied Schulkommission vom 01.01.2012 – 31.12.2015

**Reinigungspersonal Schulliegenschaften:**

Heidi Stotzer-Iseli, seit 01.01.1999 bis 31.12.2015

Die vor genannten Personen werden mit einem Geschenk bedacht.

**Mitteilungen**

**R. Maurer**

- Die Revision der Ortsplanung ist in vollem Gange. Ein grosser Teil ist vom Richtplan des Kantons abhängig. Erste Ergebnisse sind im Frühjahr 2016 zu erwarten, die Bevölkerung wird zu einer Infoveranstaltung wie auch zur Mitwirkung eingeladen.
- Der Gemeinderat wird im Jahre 2015 wie geplant 17 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 16 Sitzungen wurden 139 Traktanden behandelt.

**Ph. Neuenschwander**

- Gebäudesanierungen (Gemeindeliegenschaften Bangerter- und Stämpflihaus). Ph. Neuenschwander orientiert wie folgt: Die Liegenschaften Bangerter- und Stämpflihaus wurden einem Gesamtkonzept unterzogen. Die Gebäude wurden in Zusammenarbeit mit Architekt M. Arn aus Münchenbuchsee neu aufgenommen und erfasst. Eine Sanierung beinhaltet gesetzliche Vorgaben, so müssen Institutionen wie Pro Cap (Behinderte), Heimatschutz, Denkmalpflege wie auch die Energieberatung in die Prozesse einbezogen werden. Die vorliegenden Resultate haben den Rat veranlasst, ein Baugesuch, welches noch in Arbeit ist, einzureichen. Damit will man ein Resultat erreichen, woraus ersichtlich ist, welche zwingenden Massnahmen realisiert werden müssen.  
Jürg Fankhauser, Birkenweg 32: Warum steht die Wohnung im Bangerterhaus schon so lange leer? Mit einer Vermietung könnte die Gemeinde Einnahmen generieren.  
Ph. Neuenschwander erklärt, dass man der Meinung ist, beide Liegenschaften im gleichen Zeitrahmen zu sanieren. Die Verwaltung müsste aber während der Bauphase Ausweichmöglichkeiten haben. Die Erstellung von Containern kommt aus Kostengründen nicht in Frage. Ein weiterer Punkt ist, dass man im Rat verschiedene Sanierungsvarianten wie auch Bedürfnisse diskutiert resp. man nicht immer der gleichen Meinung ist. Wie erwähnt, mit dem Ergebnis des Baugesuches kann anschliessend der Bevölkerung das Sanierungsprojekt zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet werden.

R. Maurer dankt der Burgergemeinde für die Tannenbäume, den Gemeinderatskollegen und dem Gemeindepersonal für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro serviert, herzlichen Dank an die Mitglieder der Kulturkommission.

Vom Ratstisch werden keine Wortmeldungen verlangt.

*Wortmeldungen aus der Versammlung*

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A: Am Eichibach sind verschiedene Bäume angezeichnet. Was bedeutet das? Zudem wäre es dringend nötig, dass der Bach gesäubert wird.

Laut O. Schurter werden diese Bäume gefällt oder zurück geschnitten. Punkto Bachreinigung sind die nötigen Abklärungen in Arbeit.

Hans Peter Jenni, Haselweg 11: Praktisch in jeder Haushaltung befinden sich Kaffeemaschinen, ein grosser Teil davon verwendet Kapseln. Könnte man bei unserer Entsorgungsstelle auch ein Sammelcontainer für diese Kapseln anbringen?

R. Maurer nimmt diese Anregung entgegen (Prüfung durch UWK = Fränzi Schaller).

Markus Gygax, Schulriederstrasse 14: Folgende Anregung an die Behörden – es ist schön und gut werden die Liegenschaften saniert und in Stand gehalten (wie das Beispiel der alten Turnhalle). Diese Massnahmen kosten Geld und belasten den Gemeindehaushalt. Man ist aber auch gut beraten, wenn man nicht nur investiert sondern auch kritisch hinterfragt, was wir noch brauchen und was nicht. Als Beispiel sei die Liegenschaft der "alten Gemeindekasse" am Rebenweg erwähnt.

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7: Leider fahren immer mehr Schüler ohne Licht in der Gegend rum. Dieser Umstand ist gefährlich, man ist froh das Nichts passiert. Die Gemeinde sollte einschreiten.

R. Maurer, Ph. Neuenschwander und S. Bärtschi erklären, dass der Schulweg Sache der Eltern ist. Die Schüler werden durch Polizeiorgane auf das Verkehrsverhalten instruiert. Die Schule orientiert die Eltern regelmässig über das Verkehrsverhalten und die Wichtigkeit gut beleuchteter und funktionierender Fahrzeuge.

### **Gemeindepräsident Roger Maurer**

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht frohe Festtage und eine gute Heimkehr nach dem Imbiss, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 genehmigt.

Namens des Gemeinderates  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann